



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost  
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

Heinz Bente GmbH  
Geschäftsführer  
Alte Dübener Straße 5

06773 Gräfenhainichen  
OT Schköna

**Arbeitszeitgesetz (ArbZG);  
Antrag auf Bewilligung von Feiertagsarbeit**

## Bescheid

**I Abweichend von § 9 Abs. 1 ArbZG wird der**

**Heinz Bente GmbH  
Alte Dübener Straße 5  
06773 Gräfenhainichen OT Schköna**

**eine Ausnahme zum Verbot der Feiertagsarbeit bewilligt, um am  
01.11.2016 mit 10 Beschäftigten auf der Baustelle**

**in 92331 Lupburg**

**Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Stromkabeln für den  
Wind- und Solarpark durchführen zu können.**

**II Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.**

### Begründung

**I Das oben genannte Unternehmen beantragte für 10 Mitarbeiter die  
Bewilligung einer Ausnahme zum feiertäglichen Arbeitsverbot, um  
oben genannte Arbeiten ausführen zu können.**

**Der Antrag wurde damit begründet, dass ohne die Durchführung der  
Feiertagsarbeit die frist- und qualitätsgerechte Realisierung des Auf-  
trages bis zum Fertigstellungstermin nicht möglich wäre. Bei Nicht-  
einhaltung der gesetzten Fristen würde dem Unternehmen eine Kon-  
ventionalstrafe drohen. Eine Nichtgenehmigung könne sich negativ  
auf die Beschäftigungssituation im Unternehmen auswirken.**

**Landesamt für  
Verbraucherschutz**

**Fachbereich 5  
Arbeitsschutz**

**Dezernat 54  
Gewerbeaufsicht Ost**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 19.10.2016

Datum: 20.10.2016

AZ.: LAV-54.1-4012-14312  
PA 4874/2016

Bearbeitet von:

Frau Brachmann

Durchwahl: 0340 6501 - 281

E-Mail: leonore.brachmann

@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dienstsitz Dessau-Roßlau:

Köhnauer Str. 70

06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6501 - 0

Telefax: 0340 6501 - 294

E-Mail: ga-ost@

lav.ms.sachsen-anhalt.de

Internet:

<http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de>

<http://www.sachsen-anhalt.de>

Hauptsitz:

Freilimfelder Straße 68

06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57

06009 Halle (Saale)

Telefon: 0345 5643 - 0

Telefax: 0345 5643 - 439

E-Mail: poststelle@

lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Kto. 800 015 45

UST-IdNr. DE239035489

IBAN: DE2081000000080001545

BIC: MARKDEF 1810

**Es werden folgende Hinweise gegeben**

1. Die Ausnahme ist beschränkt auf den genannten Feiertag.
2. Jugendliche unter 18 Jahren und werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
3. Die Forderungen des Arbeitszeitgesetzes außerhalb der erteilten Ausnahme bleiben unberührt.

**Allgemeiner Hinweis**

Die Festlegungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage des Freistaates Sachsen bleiben von diesem Bescheid unberührt. Ebenso die verkehrsrechtlichen Bestimmungen zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Nach § 13 Abs.3 Nr. 2b ArbZG können durch die zuständige Behörde an bis zu fünf Sonn- / Feiertagen Ausnahmen von Vorschriften des § 9 ArbZG bewilligt werden, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens es erfordern.

Die zuständige Behörde ist nach Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSch-ZustVO) vom 2. Juli 2009 das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV LSA), hier das Dezernat 54 – Gewerbeaufsicht Ost.

Im Rahmen der Prüfung und Wertung des Antrages konnten besondere Verhältnisse und ein unverhältnismäßiger Schaden bei Nichtgenehmigung als nachgewiesen anerkannt werden.

Das Unternehmen nahm im Jahr 2016 bisher keine Ausnahme nach § 13 Abs. 3 Nr. 2b ArbZG in Anspruch.

Dem Antrag wurde im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens entsprochen.

- ii. Die Kostenlastentscheidung beruht auf dem § 5 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 866, 868) in der derzeit geltenden Fassung. Die Festsetzung erfolgt mittels Kostenfestsetzungsbescheid, der gesondert zugeht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der genannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

*Brachmann*  
Brachmann

